

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB STRATEGIE TOTAL RETURN AUSGEWOGEN ESG
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §166 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. SEPTEMBER 2023 BIS
31. AUGUST 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA
Christian Reiningger, MSc (WU)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 („hellgrün“) einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein „Öffi-Ticket“ zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr „fossil“, sondern „elektrisch“ angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LLB Strategie Total Return Ausgewogen ESG Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. September 2023 bis 31. August 2024

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Strategie Total Return Ausgewogen ESG über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:

Keine

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.08.2024	31.08.2023	31.08.2022	31.08.2021	31.08.2020
Fondsvermögen gesamt	108.869.288,72	95.344.519,19	87.260.614,58	65.928.324,11	51.333.182,74
Thesaurierungsfonds AT0000A1ASG7					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	12.031,22	11.002,46	10.970,70	11.991,93	10.838,23
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	256,5935	587,5126	60,5655
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	52,6249	118,0586	14,1019
Wertentwicklung (Performance) in %	9,35	0,78	-7,61	10,79	1,06
Ausschüttungsfonds AT0000A1ASF9					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	11.979,65	11.003,60	10.972,94	11.994,17	10.839,81
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,0000	50,0000	52,7142	117,8709	13,7161
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	9,35	0,77	-7,61	10,79	1,06
Thesaurierungsfonds AT0000A1ASJ1					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	12.477,31	11.362,03	11.293,61	12.303,99	11.083,17
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	301,6946	640,6058	97,4965
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	63,3332	129,5089	21,9311
Wertentwicklung (Performance) in %	9,82	1,18	-7,24	11,23	1,46
Vollthesaurierungsfonds AT0000A1FPW9					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsantei	12.299,63	11.248,19	11.161,08	12.080,30	10.904,12
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	316,0051	713,2182	75,8044
Wertentwicklung (Performance) in %	9,35	0,78	-7,61	10,79	1,06
Ausschüttungsfonds AT0000A2C5Q5					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	11.089,41	10.184,66	10.158,10	11.067,00	9.966,30
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	90,0000	90,0000	91,0000	116,5973	17,1078
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	9,82	1,18	-7,24	11,23	1,46

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A1ASG7
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11.002,46
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12.031,22
Nettoertrag pro Anteil	1.028,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,35%

	Ausschüttungsanteil AT0000A1ASF9
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11.003,60
Ausschüttung am 15.12.2023 (entspricht 0,0044 Anteilen) ¹⁾	50,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11.979,65
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	12.032,65
Nettoertrag pro Anteil	1.029,05
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,35%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1ASF9) am 15.12.2023 EUR 11.301,48

	Thesaurierungsanteil AT0000A1ASJ1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11.362,03
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12.477,31
Nettoertrag pro Anteil	1.115,28
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,82%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1ASF9) am 15.12.2023 EUR 11.301,48

	Vollthesaurierungsanteil AT0000A1FPW9
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11.248,19
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12.299,63
Nettoertrag pro Anteil	1.051,44
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,35%

	Ausschüttungsanteil AT0000A2C5Q5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10.184,66
Ausschüttung am 15.12.2023 (entspricht 0,0086 Anteilen) ¹⁾	90,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11.089,41
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	11.185,08
Nettoertrag pro Anteil	1.000,42
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,82%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A2C5Q5) am 15.12.2023 EUR 10.432,23

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge		547.784,39	
Dividendenerträge		254.237,64	
Ordentliche Erträge ausländische IF		41.729,42	
Sonstige Erträge		<u>1.072,38</u>	<u>844.823,83</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-583.690,51		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>72.756,03</u>	-510.934,48	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-11.100,00		
Publizitätskosten	-265,04		
Wertpapierdepotgebühren	-6.738,60		
Depotbankgebühr	<u>-232.187,68</u>	<u>-250.291,32</u>	<u>-761.225,80</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**83.598,03****Realisiertes Kursergebnis** ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne		2.203.438,76	
Realisierte Verluste		-1.013.289,46	
derivative Instrumente		<u>-28.976,40</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**1.161.172,90****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****1.244.770,93****b) Nicht realisiertes Kursergebnis** ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>7.998.925,47</u>
--	--	--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres**9.243.696,40****c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		81.711,95	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>-149.510,20</u>	

Ertragsausgleich**-67.798,25****Fondsergebnis gesamt** ⁵⁾**9.175.898,15**

2) Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 9.160.098,37

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 10.377,91

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾		95.344.519,19
Ausschüttung		-269.481,13
Ausschüttung am 15.12.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1ASF9)	-30.981,88	
Ausschüttung am 15.12.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000A2C5Q5)	<u>-238.499,25</u>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		4.618.352,51
Ausgabe von Anteilen	16.588.188,60	
Rücknahme von Anteilen	-12.037.634,34	
Ertragsausgleich	<u>67.798,25</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>9.175.898,15</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾		<u>108.869.288,72</u>

6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.982,09116 Thesaurierungsanteile (AT0000A1ASG7) und 630,08395 Ausschüttungsanteile (AT0000A1ASF9) und 2.393,14389 Thesaurierungsanteile (AT0000A1ASJ1) und 158,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1FPW9) und 2.614,99162 Ausschüttungsanteile (AT0000A2C5Q5)
7) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.692,33504 Thesaurierungsanteile (AT0000A1ASG7) und 508,28305 Ausschüttungsanteile (AT0000A1ASF9) und 3.187,08785 Thesaurierungsanteile (AT0000A1ASJ1) und 150,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1FPW9) und 2.594,99162 Ausschüttungsanteile (AT0000A2C5Q5)

Ausschüttung (AT0000A2C5Q5)

Die Ausschüttung von EUR 90,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 16. Dezember 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Rechnungsjahr ein positives Bild. Der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 23,89 % beendet. Der europäische Aktienmarkt (STOXX Europe 600 Index) verzeichnete im selben Zeitraum ein Plus von 18,18 %. Der japanische Nikkei 225 Index hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 20,06 % beendet. (Alle Daten auf Euro-Basis gerechnet und aufgrund der NAV - Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

In August scheint die «AI-Euphorie» langsam aus den Aktienpreisen zu entweichen. Die meisten Märkte verharren schon seit geraumer Zeit in einer Seitwärtsbewegung. Der prognostizierte Wirtschaftsabschwung in den USA verschiebt sich immer weiter nach hinten, was zufolge hat, dass die Zinssenkungen immer weiter in die Ferne rücken, da ein Wiederaufflammen der Inflation verhindert werden muss. Die Vorsicht der Anleger zeigte sich in der stark asymmetrischen Reaktion der Marktteilnehmer bei der Berichterstattung des ersten Halbjahres. Während Resultate, die besser waren als erwartet, in der Regel nur marginale Kursgewinne bescherten, wurden Resultate, die enttäuschten, überdurchschnittlich hart bestraft. Im Monat September verharrte die Situation unverändert. Unternehmen mit hohen Wachstumsaussichten preisten nach wie vor länger anhaltende höhere Zinsen ein. Im Oktober, nach dem Überfall auf Israel, kam es kurzzeitig zu einem beschleunigten Abverkauf von Aktien. Aktienmärkte verzeichneten im November durchwegs Zuwächse. In den USA stieg der S&P 500 im November um rund 9%, während der Nasdaq um 10,8% zulegte. Was die Anleger zum Aktienkauf animierte, waren die Inflationszahlen, denn weltweit zeichnete sich eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums ab. Die Märkte feierten im Dezember den voraussichtlichen Leitzinsgipfel. Wieder gefallene Renditen hielten die Zinssenkungsspekulationen am Leben und trieben die Aktienkurse auf neue Bestmarken. In den ersten zwei Wochen im neuen Jahr waren die Marktteilnehmer an den Aktienmärkten sehr verhalten. Durch die große Euphorie der letzten 2 Monate bezüglich baldiger Zinssenkungen ist am Anfang des Jahres Ernüchterung eingetreten. In der 2. Monatshälfte kam durch die deutlich positive Berichterstattung der Unternehmen eine günstige Dynamik an den Aktienmärkten auf. Im Februar kam es zu einem starken Monatsabschluss an den Aktienmärkten. Der S&P 500 verzeichnete ein neues Allzeithoch und nachdem der Nasdaq mehrfach an der 18.000er-Region scheiterte, gelang nun erstmals ein Schlusskurs darüber. Vor allem die Chipwerte, wie eine AMD oder auch NVIDIA, dominierten erneut den Markt. Die Hoffnung auf Zinssenkungen im weiteren Jahresverlauf beflügelten im März weiter die Aktienmärkte. Im April zeigten sich die Aktienmärkte schwach. Anlegerinnen und Anleger rechnen aufgrund der nach wie vor zähen Inflation nicht mehr so schnell mit einer Zinswende. Die sinkende Inflation im April könnte eine geldpolitische Lockerung durch die US-Notenbank in diesem Jahr wieder wahrscheinlicher machen. Damit haben die Hoffnungen auf baldige Zinssenkungen wieder zu Bestmarken bei den US-Indizes im Mai geführt. Der US-Aktienmarkt erreichte im Juni immer neuem Höchststande, wobei die Rallye vor allem von einigen groß kapitalisierten Titeln getragen wurde. Die europäischen Märkte litten zuletzt unter den Nachwirkungen der Europawahlen und der Unsicherheiten im Vorfeld der bevorstehenden Parlamentswahlen in Frankreich. Die Euphorie an den Märkten wurde durch die Hoffnung auf baldige Zinssenkungen in den USA und einen optimistischen Ausblick für KI-Aktien getragen. Doch Mitte des Monats gab es Rückschläge: Die Ergebnisse großer Tech-Unternehmen wie Alphabet und Tesla enttäuschten, was Zweifel an der Fähigkeit der KI schürte, Unternehmensgewinne zu steigern. Auch in Europa belasteten schwache Unternehmenszahlen und wirtschaftliche Indikatoren die Märkte. Zum Monatsende führten jedoch eine Erholung im Chipsektor und die Aussicht auf Zinssenkungen in den USA zu einer starken Marktrallye, besonders bei Technologiewerten. Zu all diesen Nachrichten kamen im Juli noch der Attentatsversuch auf Donald Trump, der Rückzug Joe Bidens aus dem Präsidentschaftswahlkampf, überraschende Zinssenkung in China, weitere Eskalation des Konfliktes im Nahen Osten usw.. Ein ungewohnter Börsencrash ereignete sich am japanischen Aktienmarkt: Der breit aufgestellte Topix büßte vom Top rund 24% ein, was als «Crash» bezeichnet werden kann. In einer gegensätzlichen Bewegung legte der Yen gegenüber dem US-Dollar innerhalb weniger Tage um über 11% zu. Diese Entwicklung führte zu starken Kursverlusten an den wichtigen Märkten, wobei weitere Faktoren hineinspielten. In den USA hat der Anstieg der Arbeitslosenrate auf 4,3% im Juli für Nervosität gesorgt, weil er als Zeichen dafür gedeutet wurde, dass die US-Wirtschaft womöglich in eine Rezession rutschen würde.

Anleihemärkte

Hohe Inflationsraten waren zu Beginn des Rechnungsjahres das dominierende Thema für die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. Die EZB reagierte darauf seit Juli 2022 mit einer markanten Straffung der Geldpolitik, indem sie nach einer langen Phase der Null- bzw. Negativzinspolitik ihre Leitzinsen anhob. Im September 2023 erfolgte die letzte Anhebung des Hauptrefinanzierungssatzes auf 4,50 % und des Einlagezinssatzes auf 4,00 %. In dieser Phase kam es am Anleihemarkt zu Renditeanstiegen. Ein nachlassender Inflationsdruck veranlasste die EZB danach zu einer Zinspause, worauf die Renditen am Anleihemarkt stark zurückgingen. Im Sommer 2024 kam es nach einer Serie schwacher US-Konjunkturdaten zu Rezessionsorgen, was am Anleihemarkt erneut fallende Renditeniveaus zur Folge hatte. Zu Beginn des Rechnungsjahres lagen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit bei 2,47 %, diese stiegen bis Oktober 2023 auf 3,03 % an. Im Dezember 2023 erreichten die Renditen mit 1,90 % den niedrigsten Wert im Rechnungsjahr. Am Ende des Berichtszeitraums lagen die Renditen bei 2,30 %. Die Renditen von italienischen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit lagen zu Beginn des Rechnungsjahres bei 4,12 %, diese stiegen bis Oktober 2023 auf bis zu 5,05 % an, um dann bis zum Ende des Rechnungsjahres auf 3,70 % zu sinken.

In den USA lag das Leitzinsband über das gesamte Rechnungsjahr zwar konstant zwischen 5,25 % und 5,50 %, die Leitzinserwartungen der Marktteilnehmer und damit auch die Staatsanleihenrenditen waren allerdings erheblichen Schwankungen unterworfen und folgten einem ähnlichen Muster wie in der Eurozone. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit lagen zu Beginn des Rechnungsjahres bei 4,11 %, diese stiegen bis Oktober 2023 auf bis zu 5,02 % an, um dann bis zum Ende des Rechnungsjahres wieder auf 3,90 % zu sinken.

Bei den Unternehmensanleihen und Emerging-Markets-Anleihen lagen die Kreditrisikoprämien aufgrund der niedrigen Risikoaversion der Marktteilnehmer auf historisch unterdurchschnittlichen Niveaus, dabei sind diese im Laufe des Rechnungsjahres noch etwas zurückgegangen. Im Laufe des Rechnungsjahres sanken die Renditen bei Euro-denominierten Unternehmensanleihen im Investmentgrade-Segment von 4,22 % auf 3,43 %, im High-Yield-Segment sanken die Renditen von 7,64 % auf 5,97 %.

Alternative Investments

Im August und September 2023 verzeichneten die globalen Finanzmärkte nach zwei starken Monaten Rückgänge und auch im Oktober 2023 gaben die globalen Finanzmärkte nach, da die geopolitischen Risiken zunahmen und die Unsicherheit in Bezug auf Inflation, höhere Zinsen und Wirtschaftswachstum hoch blieb. Diesem Rückschlag konnten sich so gut wie alle Hedge-Fonds Strategien nicht entziehen. Ab November 2023 verzeichneten die Aktienmärkte starke Zuwächse aufgrund gefallener Inflation und einhergehend gestiegener Erwartung fallender Zinsen. Von diesem Umfeld profitieren Alternative Investments fast alle Strategierichtungen. Im Jänner 2024 begannen die globalen Finanzmärkte das Börsenjahr mit einer gemischten Performance, da die geopolitischen Risiken erhöht blieben und die Zinssätze stiegen. UCITS konforme Alternative Investments verzeichneten im ersten Quartal 2024 einen leichten Anstieg. Im April 2024 verzeichneten UCITS konforme Hedge-Fonds eine gemischte Performance, angeführt von Makro-Strategien, wobei der breite Index um nachgab. Ab Mai legten, angeführt von Technologieaktien und sinkenden Zinssätzen, die globalen Finanzmärkte zu und machten damit die Aktienrückgänge des Vormonats weitgehend wieder wett. In diesem Umfeld profitierten vor allem Aktien Strategien, während Macro/CTAs negative Ergebnisse einfuhren.

Im August 2024 zeigten sich die globalen Finanzmärkte volatil und verzeichneten zu Beginn des Monats starke Verluste. Die Verluste an den Aktienmärkten erholten sich jedoch größtenteils bis zum Ende des Monats. Die Zinssätze gingen zurück, da sich die Anleger auf ein schwächeres Wirtschaftswachstum einstellten, während die geopolitischen Risiken und die Ungewissheit im Zusammenhang mit den bevorstehenden US-Wahlen bestehen blieben. Relative Value Strategien konnten in diesem Marktumfeld positiv beitragen, während Makro Manager Verluste verzeichneten. Die Performance des breiten UCITS konformen Hedge-Fonds Index betrug im Berichtszeitraum 4,31%.

Im September 2023 ließen die Aussicht auf einen bis Jahresende unterversorgten Ölmarkt den Preis für ein Barrel Brentöl auf ein 10-Monatshoch von rund 95 USD klettern. Im Oktober 2023 zeigten sich die Rohölpreise von ihrer volatilen Seite: Auf der einen Seite ließen Sorgen vor Angebotsausfällen aufgrund einer möglichen Ausweitung des Nahost-Konflikts den Ölpreis deutlich steigen, zum anderen drückten Konjunktursorgen die Preise. Ab November 2023 setzte sich der Ölpreyrückgang weiter fort und führte im Dezember 2023 zu einem Abrutschen des Brent-Ölpreises unter die Marke von 75 USD je Barrel. Mitte Dezember erreichten spekulative Netto-Long-Positionen bei Rohöl ein 11-Jahrestief. Zum Jahresausklang erfuhr der Ölpreis etwas Rückenwind von Seiten der US-Zinssenkungsspekulationen. Gleichzeitig gab es einige preisstützende Nachrichten von der Angebotsseite. Der Preis für ein Barrel Brent-Öl ist Anfang 2024 wieder spürbar über 80 USD geklettert. Die Ölpreise blieben vor allem durch geopolitische Risiken gestützt. Der Rohölpreis signalisierte insgesamt ein angespanntes Angebot, abzulesen am Preisanstieg bei Brent auf knapp 90 USD je Barrel. Neue Hoffnungen auf einen Waffenstillstand zwischen Israel und der Hamas führten dazu, dass die Ölpreise Ende April 2024 deutlich nachgaben. Es kam im Mai zu einem Preiserückgang bis auf ein 3½-Monattief. Auch in den folgenden Monaten wurden die Ölpreise von der schwachen Wirtschaft auf der einen Seite und den gegenseitigen Angriffen zwischen Israel und der Hisbollah-Miliz auf der anderen Seite beeinflusst. Denn damit stieg das Risiko, dass sich der Konflikt ausweiten und auch das Ölangebot beeinträchtigen könnte. Allerdings beruhigte sich die Lage wieder, weshalb die Gewinne zunächst begrenzt blieben.

Im September 2023 geriet Gold aufgrund der verbesserten Aussichten der US-Wirtschaft weiter unter Druck. Von dem Hoch Mitte-September 2023 verlor der Goldpreis zeitweise mehr als 100 USD und fiel auf etwa 1.820 USD je Feinunze zurück. Der Goldpreis hat ab Oktober 2023 aufgrund der geopolitischen Lage deutlich zulegen können, da Gold als sicherer Hafen stark gefragt war. Angesichts der angespannten Lage im Nahen Osten wurde die Marke von 2.000 USD je Feinunze erreicht. Im November 2023 hatten die Sorgen mit Blick auf Nahost deutlich abgenommen und der US-Zinsausblick hat wieder das Ruder beim Edelmetall übernommen. Gold hat 2023 insgesamt 13,2 Prozent zugelegt und erreichte im Dezember 2023 bei 2.145 US-Dollar je Feinunze ein neues Allzeithoch. Der Goldpreis geriet im Jänner 2024 nach der Veröffentlichung unerwartet starker US-Arbeitsmarktdaten unter Druck. Der Goldpreistrübsch in der ersten Februar-Hälfte im Zuge der zurückgeschraubten US-Zinssenkungserwartungen wurde, als übertrieben erachtet und somit setzte sich der Aufwärtstrend bei Gold Ende Februar 2024 fort. Im Mai 2024 zeigte sich der Goldpreis erneut volatil; Gold verzeichnete in der zweiten Monatshälfte einen kräftigen Preistrückgang, nachdem er zuvor noch ein Rekordniveau von 2.450 USD je Feinunze markiert hatte. Auslöser war ein Auspreisen von Zinssenkungserwartungen nach falkenhaften Fed-Kommentaren und eines falkenhaft interpretierten Fed-Sitzungsprotokolls. Der Goldpreis ist nach der Rede von Fed-Chef Powell Ende August 2024 wieder über die Marke von 2.500 USD je Feinunze gestiegen. Zusätzlich unterstützt durch die Verschärfung der Lage im Nahen Osten erreichte der Preis fast wieder sein zuvor verzeichnetes Allzeithoch. Powell hatte in Jackson Hole gesagt, dass die Zeit für eine Anpassung der (Geld-)Politik gekommen sei. Zeitpunkt und Tempo der Zinssenkungen würden von den eingehenden Daten abhängen. In der Folge wertete der US-Dollar ab und die Anleiherenditen gaben nach, was sich beides positiv auf Gold auswirkte.

4. Anlagepolitik

Der LLB Strategie Total Return Ausgewogen ESG ist ein Publikumsfonds, der nach § 166 InvFG gemanagt wird. Im Berichtszeitraum verzeichnete der Fonds regelmäßige Anteilsscheingeschäfte, die zu einem Rebalancing auf die Taktische Asset Allokation genutzt wurden. Die Anlagepolitik sieht langfristig einen Aktienanteil bis maximal 60% sowie einen Anleihenanteil von maximal 80% vor, und der Alternative-Investments-Anteil darf maximal 40% betragen. Zulässige Investments sind Aktien, Renten, Immobilienwertpapiere, Rohstoff-ETCs und Alternative Investments wie zum Beispiel Währungsstrategien, Volatilitätsprodukte oder Trendfolge Fonds, wobei diese in Bandbreiten eine flexible Allokation zulassen.

Der Aktieninvestitionsgrad wurde im Rechnungsjahr aktiv gesteuert. Über das Rechnungsjahr zeigten unsere Bewertungsmodelle in Summe ein geteiltes Bild für Aktien. Die Trendwende bei der Geldpolitik sorgt für Prognose-Unschärfen. Die Leitzinsen haben in diesem Zyklus den Höhepunkt erreicht.

Die höheren Zinsen werden 2024 zunehmend zu einer Belastung für die Wirtschaft. Der Bewertungsspielraum in einigen Branchen im US-Markt ist ziemlich ausgereizt. Wir erwarten in den nächsten Monaten nach wie vor volatile Aktienmärkte, was uns zu einer Untergewichtung des Aktienexposures veranlasst hat.

Die Gewichtung des Anleihe-segmentes wurde bis Oktober 2023 aufgrund der ansteigenden Renditen sukzessive erhöht. Im September 2023 erfolgte eine Aufstockung von US-Treasuries. Diese haben auf Indexebene ein neues Mehrjahreshoch bei den Renditen erreicht, und aufgrund ihrer hohen Bonität erwarten wir für das Gesamtportfolio einen guten Diversifikationseffekt zu riskanten Anlageformen im Falle einer Finanzmarktkorrektur. Die Eskalation des Nahostkonfliktes veranlasste uns im Oktober 2023 dazu, uns in den Portfolios defensiver aufzustellen und die Gewichtung von Investment-Grade-Anleihen durch den Kauf von USD-Investment-Grade-Unternehmensanleihen weiter zu erhöhen.

Anfang August 2024 veranlasste uns ein kräftiger Renditerückgang bei US-Treasuries einen Teil dieser Position abzubauen.

Darüber hinaus wurde die Duration des Anleihenportfolios mithilfe des LLB Duration-Market-Timing-Modells und durch den Einsatz von Bund-Futures aktiv gesteuert.

Als Beimischung verwendeten wir zum Zwecke der Portfoliodiversifikation Alternative Investments. Primär setzten wir zur Absicherung der Aktienallokation gering oder sogar negativ korrelierte Absolute Return Produkte ein. Konkret kamen hierbei im Berichtszeitraum primär UCITS-Subfonds mit Long Volatility-, Trendfolge- und Rohstoffstrategien zum Einsatz.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FV
			31.08.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
1.75% Obligation Borealis 2018-10.12.25	AT0000A24UY3	EUR	800.000	150.000		97,9060	783.248,00	0,72
0.5% Anleihe Oesterreich 2019-20.02.29 Unitary 144A/Reg S	AT0000A269M8	EUR	1.300.000	150.000		91,7300	1.192.490,00	1,10
1.25% Obligations Lineaires Belgium 2018-22.04.33 OLO 86 Unitary	BE0000346552	EUR	1.300.000	150.000		89,0630	1.157.819,00	1,06
1.5% EMTN AB InBev 2015-18.4.30 Reg S	BE6276040431	EUR	800.000	150.000		92,8000	742.400,00	0,68
1.75% SAP 2014-22.2.27 Serie 5	DE000A13SL34	EUR	800.000	150.000		98,4020	787.216,00	0,72
0.75% EMTN Evonik Industr 2016-07.09.28 Reg S	DE000A185QB3	EUR	800.000	150.000		93,8410	750.728,00	0,69
0.01% Landesschatzanweisung Bundeslaender BRD 2020-26.08.30	DE000A289QQ1	EUR	1.300.000	150.000		86,1800	1.120.340,00	1,03
0.75% EMTN Mercedes-BenzGr 2020-10.09.30 Series 92 Tranche 1	DE000A289QR9	EUR	800.000	150.000		87,6670	701.336,00	0,64
2.3% Bundesanleihe DE 2023-15.02.33 Reg S	DE000BU3Z005	EUR	1.300.000	1.300.000		100,8660	1.311.258,00	1,20
0.1% Treasury Nts Spain 2021-30.04.31	ES0000012H41	EUR	1.300.000	150.000		84,0420	1.092.546,00	1,00
0.5% Obligation Assimilable du Tresor Republiq Francaise 2018-25.05.29	FR0013407236	EUR	1.300.000	150.000		90,7010	1.179.113,00	1,08
4.75% EMTN RCI Banque 2022-06.07.27 Sr 331 Tr 1 Reg S	FR001400B1L7	EUR	800.000	150.000		103,7470	829.976,00	0,76
4% Buoni del Tesoro Poliennali Green Italia 2023-30.10.31 Reg S	IT0005542359	EUR	1.300.000	150.000		104,5660	1.359.358,00	1,25
2.5% Bonds Netherlands 2023-15.07.33 Unitary	NL0015001AM2	EUR	1.300.000	150.000		100,0050	1.300.065,00	1,19
1% Bonds Suedzucker Int Fin 2017-28.11.25 Garant.	XS1724873275	EUR	800.000	150.000		97,2790	778.232,00	0,71
1.5% Nts BASF 2018-22.05.30 Reg S	XS1823502577	EUR	800.000	150.000		93,7750	750.200,00	0,69
1.375% Bonds Deutsche Telekom 2019-05.07.34	XS2024716099	EUR	800.000	800.000		86,4600	691.680,00	0,64
0.5% Bonds HELLA 2019-26.01.27	XS2047479469	EUR	800.000	150.000		94,1070	752.856,00	0,69
0.5% Nts Siemens Fin Nv 2019-05.09.34 Garant.	XS2049616894	EUR	800.000	800.000		77,8170	622.536,00	0,57
1.25% EMTN Fresenius Med 2019-29.11.29	XS2084488209	EUR	800.000	150.000		90,3790	723.032,00	0,66
0.875% EMTN Gldm Sachs Grp 2020-21.01.30 Series F Tranche F-784 Reg S	XS2107332640	EUR	800.000	150.000		88,4920	707.936,00	0,65
0.375% Nts Nestle Fin 2020-12.05.32 Reg S	XS2170362912	EUR	800.000	800.000		82,7590	662.072,00	0,61
0.75% Bonds Deutsche Post 2020-20.05.29	XS2177122624	EUR	800.000	150.000		92,8590	742.872,00	0,68
0.75% EMTN OMV 2020-16.06.30	XS2189613982	EUR	800.000	150.000		88,0530	704.424,00	0,65
0.35% EMTN DeutschBahnFin 2021-29.09.31 Garant.	XS2391406530	EUR	800.000	150.000		84,1110	672.888,00	0,62
1.625% Bonds E.ON 2022-29.03.31 Series 80 Tranche 1	XS2463518998	EUR	800.000	150.000		90,8590	726.872,00	0,67
1.375% Green Bond Kred Wiederaufbau 2022-07.06.32 Garant.Reg S	XS2475954900	EUR	800.000	150.000		91,8650	734.920,00	0,68
1.5% Nts BEI 2022-15.06.32 Tranche 1 Reg S	XS2484093393	EUR	1.300.000	150.000		92,2620	1.199.406,00	1,10
4.25% Bonds Bayer 2023-26.08.29	XS2630112014	EUR	800.000	800.000		104,0040	832.032,00	0,76
3.95% EMTN HeidelbergMat 2024-19.07.34 Tranche 1	XS2842061421	EUR	800.000	800.000		101,3720	810.976,00	0,74
							26.420.827,00	24,27
Strukturierte Produkte								
Cert ISHARES PHY MET Reg Sec Precious Metal Lkd Nts no fix mat / Comm Gold Sec	IE00B4ND3602	EUR	53.500			44,2240	2.365.984,00	2,17
							2.365.984,00	2,17
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							28.786.811,00	26,44
Investmentfonds								
Ant LLB Anleihen Strategie CEEMENA (EUR) Klasse I (T)	AT0000A17Z45	EUR	8.500			142,0100	1.207.085,00	1,11
Ant LLB Staatsanleihen EUR ESG Thes. -I-	AT0000A1G8A0	EUR	4.300			161,1100	692.773,00	0,64
Ant LLB Aktien Global ESG Thes.	AT0000A1LK72	EUR	29.000	2.500	2.850	170,1400	4.934.060,00	4,53
Ant LLB Anleihen Schwellenlaender Accumulating ESG -IT-	AT0000A23K10	EUR	33.000	1.700		99,2900	3.276.570,00	3,01
Ant LLB Strategie Total Return 2.0 Accumulating -I-B-	AT0000A2R9Q0	EUR	21.700	1.700		110,6000	2.400.020,00	2,20
Ant Diversified Systematic Rates Fund -EUR-	AT0000A3DC21	EUR	11.000	11.000		103,3400	1.136.740,00	1,04
Ant iShares II PLC MSCI Europe SRI UCITS ETF Accum EUR	IE00B52VJ196	EUR	43.000	43.000		72,2383	3.106.246,90	2,85
Ant Amundi Altern. Funds IV plc - Amundi Metori Epsilon Global Trends Fd EUR -I-	IE00B643RZ01	EUR	13.000	2.000		157,3233	2.045.202,90	1,88
Ant UBS (Irl) ETF PLC - S&P 500 ESG UCITS ETF Accum -A- USD	IE00BHXMH11	EUR	194.500	14.500	50.300	36,8300	7.163.435,00	6,58
Ant iShares II PLC USD Corp Bond ESG UCITS ETF Accum USD	IE00BKKWJ26	EUR	500.000	500.000		4,4800	2.240.000,00	2,06
Ant iShares IV PLC MSCI World SRI UCITS ETF Hedged EUR	IE00BMZ17W23	EUR	1.030.000	60.000	441.000	6,8287	7.033.561,00	6,46
Ant Primeo Select Euro Fund	KYG7243U1085	EUR	15.000			0,0000	0,00	0,00
Ant LLB Obligationen Inflation Linked ESG Klasse -H EUR-	LI0290911580	EUR	10.600			96,1400	1.019.084,00	0,94
Ant LLB Impact Climate Aktien Global Passiv (USD) Klasse EUR P	LI1178823186	EUR	48.000	18.000	2.100	125,8300	6.039.840,00	5,55
Uts Schroder Internat Sel Fund SICAV Global Emerging Market Opp Cap C	LU0279459969	EUR	91.000	9.885		26,7972	2.438.545,20	2,24
Ant Pictet SICAV - Pictet - Sovereign Short-Term Money Market EUR Cap -I-	LU0366536638	EUR	4.000		4.450	104,4777	417.910,80	0,38
Ant Xtrackers II SICAV - Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF Distr -1D-	LU0429459356	EUR	24.000	8.350		176,9200	4.246.080,00	3,90
Ant Tungsten TRYCON FCP - AI Global Markets Distr -C-	LU0451958309	EUR	8.315	8.315		128,0900	1.065.068,35	0,98
Ant Assenagon Alpha FCP - Assenagon Alpha Volatility Cap -I2-	LU0575255335	EUR	827			1.026,2700	848.725,29	0,78
Uts UBS ETF SICAV MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF Distr -A-	LU0629460832	EUR	50.500	4.500	3.200	72,0500	3.638.525,00	3,34
Ant Macquarie Fund Solutions SICAV - Macquarie Global CV Fund Cap -I EUR-	LU1274833612	EUR	435.000	44.000		12,6272	5.492.832,00	5,05
Uts UBS ETF SICAV MSCI USA Socially Resp UCITS ETF Distr(hedged to EUR) A-dis-	LU1280303014	EUR	281.000	26.000	25.000	26,7611	7.519.869,10	6,91
Uts Xtrackers II SICAV US Treasuries UCITS ETF Distr -2D - EUR Hedged-	LU1399300455	EUR	10.060	4.800	23.440	94,7419	953.103,51	0,88
Ant DWS FRNs FCP Cap -IC- ALPHA	LU1534073041	EUR	11.400			90,0500	1.026.570,00	0,94
UCITS FUND Cap -E1-	LU2237990275	EUR	19.690			110,0200	2.166.293,80	1,99
							72.108.140,85	66,23

Ant Pictet SICAV - Pictet - Short-Term Money Market JPY Cap -I-	LU0309035367	JPY	2.980		100.052,5000	1.859.294,40	1,71
						1.859.294,40	1,71
Ant Primeo Fund Select USD	KYG7242V1077	USD	1.210		0,0000	0,00	0,00
Ant BNP Paribas Funds SICAV - Sustainable US Value Multi-Factor Equity Cap -I-	LU1458428759	USD	11.045	11.045	232,0500	2.311.500,95	2,12
						2.311.500,95	2,12
Summe Investmentfonds						76.278.936,20	70,06
Summe Wertpapiervermögen						105.065.747,20	96,51
Bankguthaben							
EUR-Guthaben Kontokorrent							
		EUR	3.375.961,42			3.375.961,42	3,10
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen							
		USD	385.818,75			347.960,63	0,32
Summe Bankguthaben						3.723.922,05	3,42
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben							
		EUR	15.643,24			15.643,24	0,01
		USD	3.068,46			2.767,37	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren							
		EUR	142.203,47			142.203,47	0,13
Verwaltungsgebühren							
		EUR	-51.413,30			-51.413,30	-0,05
Depotbankgebühren							
		EUR	-21.001,31			-21.001,31	-0,02
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren							
		EUR	-8.580,00			-8.580,00	-0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände						79.619,47	0,07
FONDSVERMÖGEN						108.869.288,72	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1ASG7	EUR				12.031,22	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1ASG7	STK				2.692,33504	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1ASF9	EUR				11.979,65	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1ASF9	STK				508,28305	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1ASJ1	EUR				12.477,31	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1ASJ1	STK				3.187,08785	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1FPW9	EUR				12.299,63	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1FPW9	STK				150,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2C5Q5	EUR				11.089,41	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2C5Q5	STK				2.594,99162	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.08.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,108800
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	160,360000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHNEIDEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
1.125% Bonds Heid Mat Lux 2019-01.12.27 Garant.	XS2018637327	EUR	150.000	800.000
1.125% EMTN Deutsche Tel Intl F 2017-22.05.26 Garant.Reg S	XS1617898363	EUR	150.000	800.000
1% Nts Siemens Fin Nv 2018-06.09.27 Garant.	XS1874128033	EUR	150.000	800.000
3.125% EMTN BayWa 2019-26.06.24 Reg S	XS2002496409	EUR		650.000
0% EMTN Nestle Fin 2021-14.06.26	XS2350621863	EUR	50.000	700.000
0% Gruene Bundesanleihe DE 2020-15.08.30 Reg S	DE0001030708	EUR	100.000	1.250.000
Investmentfonds				
Ant Allianz Global Investors Fund SICAV - Allianz Green Bond Cap -PT (EUR)-	LU1451583626	EUR		240
Ant iShares III PLC Core EUR Corp Bond UCITS ETF EUR	IE00B3F81R35	EUR		800
Ant LLB Impact Climate Obligationen Global Klasse H EUR	LI1172175468	EUR		1.200
Ant Lombard Odier Funds SICAV - Europe High CV iction Cap -N-	LU0210001326	EUR		72.000
Ant Lumyna-Mar Wa UCITS SICAV - Lu - MW ESG (Ma Neu) To UCITS Fu C -EUR A (acc)-	LU2367661019	EUR		821
Ant Lumyna-Marshall Wace UCITS SICAV Lumyn MW ESG (Mark Neutr) To UCITS Fu Cap B	LU2367661365	EUR		14.764
Ant Metis Bond Euro Corporate ESG Accumulating -I2-	AT0000A26Q37	EUR		3.300
Ant Portfolio Anleihen ESG Thes.	AT0000A0CWV6	EUR		1.700
Ant Xtrackers II SICAV - Xtrackers II EUR Overnight Rate Swap UCITS ETF Cap -1C-	LU0290358497	EUR		700
Marshall Wace UCITS Funds PLC -Equal. Shs MW ESG (M N) T-A-EUR	QOXDA5322068	EUR		1.968
Uts Partners Grp Listed Invest.s SICAV Listed Infrastructure Cap EUR	LU0263854829	EUR		6.450
Ant T.Rowe Price Funds SICAV - US Large Cap Value Equity Fund Cap -I-	LU0133100338	USD		48.500
Finanzterminkontrakte				
Future on debt EURO BUNDMAR2024 (07.03.2024)	DE000C7X7UK8	EUR	27	27

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz wird angepasst aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, 2. Dezember 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Strategie Total Return Ausgewogen ESG Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage, der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

9.12.2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
e.h. Wirtschaftsprüfer

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 100,00 %

Hebelfinanzierung

Commitmentmethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 100,00 %

Der maximale Wert: 200,00 %

Bruttomethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 103,27%

Der maximale Wert: 1.000 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

KYG7243U1085 - Primeo Select Euro Fund Thesaurierer

KYG7242V1077 - Primeo Select Fund US-Dollar

Steuerliche Behandlung des LLB Strategie Total Return Ausgewogen ESG

AT0000A1ASG7

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1ASF9

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1ASJ1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A2C5Q5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: LLB Strategie Total Return Ausgewogen ESG
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900D3ZXNTVW4KB39

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativselektion) und **positiven Selektionskriterien** (ESG-Anlageuniversum) herangezogen. Analyseseitig wurden die Dienstleistungen von MSCI ESG Research herangezogen, welches umfassende ESG-Ratings/-Scores vornimmt und zur Verfügung stellt. Das **MSCI-ESG-Rating** zeigt die Exponierung jedes Staates oder Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement wie folgt berücksichtigt:

- in Titel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wurde nicht investiert. Dies sind Titel, bei den folgendes erfüllt ist: Verstoß gegen nationale/internationale Normen (zB UN Global Compact; UN Human Rights Norms for Business; Ottawa Konvention Antipersonenminen; Atomwaffensperrvertrag; Human Rights Compliance; Labor Compliance – Core; Labor Compliance – Broad; OECD Guidelines for Multinational Enterprises; etc.); Umsatzbasierte Ausschlüsse (mehr als 10%) bei kontroversen Produkten (Tabak, militärische Waffen, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kohle in thermischer Verwendung, Schieferöl oder -gas); ESG-Score "rot" (sehr schwerwiegende Kontroversen); MSCI-ESG-Rating schlechter als "B".
- in Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 77,69 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren wurden das ESG-Rating-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von MSCI ESG Research herangezogen. Die sind je nach Finanztitel zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

nicht anwendbar

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

nicht anwendbar

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.09.2023 bis zum 30.08.2024.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	2.155,87	2.421,69
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	694,63	806,71
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	20.680,05	23.231,03
	THG-Emissionen insgesamt	23.530,55	26.459,43
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck	394,57	400,57
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	660,25	872,53
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5,27	4,15
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	60,41	63,80
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,06	5,00
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,06	0,08

Abfall

9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	4,88	0,56
---	--	------	------

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**Soziales und Beschäftigung**

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,09	0,09
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	40,14	0,75
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	10,15	14,29
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	31,04	33,92
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	0,00

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**Umwelt**

15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	191,20	231,57
---	--	--------	--------

Soziales			
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	29,12	37,64
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
Fossile Brennstoffe			
17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		
Energieeffizienz			
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Wasser, Abfall und Materialemissionen			
19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,17	0,61
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,60	0,88

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
iShares IV PLC - iShares MSCI World SRI UCITS ETF	Fonds	7,44	IE
UBS (Lux) Fund Solutions - MSCI USA Socially Responsible	Fonds	6,82	LU
UBS [Ir] ETF PLC - S&P 500 ESG UCITS ETF	Fonds	6,79	IE
Xtrackers II - Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF	Fonds	6,55	LU
Macquarie Fund Solutions SICAV - Macquarie Global Convertible Fund	Fonds	4,90	LU
LLB Aktien Global	Fonds	4,54	AT
LLB Aktien - LLB Impact Climate Aktien Global Passiv (USD)	Fonds	4,12	LI
UBS (Lux) Fund Solutions - MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF	Fonds	3,32	LU
LLB Anleihen Schwellenländer ESG	Fonds	3,01	AT
LLB Strategie Total Return 2.0	Fonds	2,12	AT
LUMYNA - BOFA MLCX COMMODITY ALPHA UCITS FUND	Fonds	2,11	LU
Schroder International Selection Fund SICAV - Global Emerging Market Opportunities	Fonds	2,09	LU
iShares Physical Metals PLC	Pfandbr.-inst. & Refinanz.-Ges.	2,06	IE
BNP Paribas Funds - Sustainable US Value Multi-Factor Equity	Fonds	1,91	LU
Pictet SICAV - Short Term Money Market JPY	Fonds	1,82	LU

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

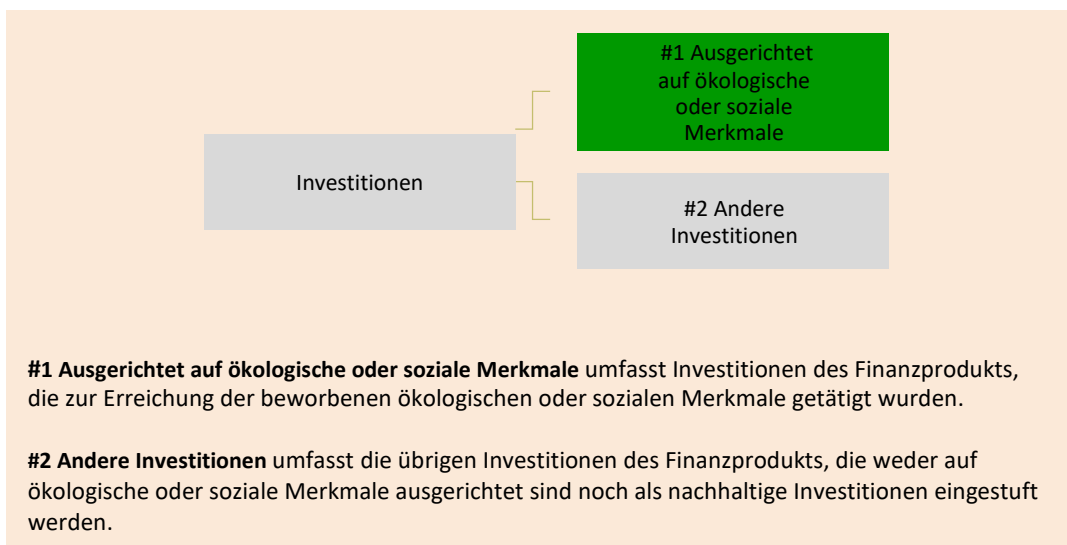


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 77,69 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Fonds
Länder & Z Länder & Zentralregierungen
Finanz-, B Finanz- u. Beteiligungs-Ges.
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe
Gesundheitswesen
Nicht-Basiskonsumgüter
Supranationale Organisationen
Kantone, B Kantone, Bundesstaaten, Bezirke
Banken & a Banken & andere Kreditinstitute
IT
Chemie
Basiskonsumgüter
Industrie
Banken & andere Kreditinstitute
Versorgungsbetriebe

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):
Auswirkungen 4,15 % (Zeitraum 2024)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Strategie Total Return Ausgewogen ESG** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der LLB Strategie Total Return Ausgewogen ESG ist ein gemischter Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, die Wachstumsmöglichkeiten internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu kombinieren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 70 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben.

Zusätzlich können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest **51 v.H.** des Fondsvermögens in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder andere Investmentfonds (inkl. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG und Anteile an Immobilienfonds), welche ESG-Kriterien ("E" steht für Environment/Umwelt, "S" für Soziales und "G" für Governance/Unternehmensführung) berücksichtigen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf die geldmarktsatzkonforme Rendite oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Verordnung (EU) 2017/1131 (Geldmarktfondsverordnung) abstellen.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

- Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden. Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (Punkt 14).

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
 - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
 - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

- Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern

gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.10.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, das PRIIPS-KID ("Basisinformationsblatt"), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.llbinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerteter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)